

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 14. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2026)

zum Thema:

Defiziten am S-Bahnhof Lichtenrade begegnen

und **Antwort** vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26865
vom 14.08.2026
über Defiziten am S-Bahnhof Lichtenrade begegnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DB InfraGO AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In dieser Woche war/ist der südliche Aufzug am S-Bahnhof Lichtenrade erneut außer Betrieb. Was war/ist der Grund dafür?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Außerbetriebnahme war dem Ausfall einer Sicherheitskomponente (Geschwindigkeitsbegrenzer Fahrkorb/Kabine) geschuldet.“

Frage 2:

An welchen Tagen bzw. über welche Zeiträume waren die beiden Aufzüge seit Jahresbeginn bis heute aus welchen Gründen außer Betrieb?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Längere Stillstandszeiten sind erfasst am:

09.01.2026-20.01.2026 Tür-/Türkontaktstörung

05.04.2026 (7 Stunden) Tür-/Türkontaktstörung

05.06.2025-09.06.2026 Tür-/Türkontaktstörung

26.06.2026-28.06.2026 Tür-/Türkontaktstörung

23.07.2026-14.08.2026 Ausfall Geschwindigkeitsbegrenzer“

Frage 3:

Was kann getan werden, um den Betrieb zuverlässiger zu gestalten?

Antwort zu 3:

Die DB InfraGO AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Für die Wartung und Entstörung unserer Aufzüge sind wir auf Nachunternehmer angewiesen. Hinsichtlich der Verkürzung von Wartungsintervallen und Ausfallzeiten sowie der Steigerung der Wartungsqualität sind wir im stetigen Austausch.

Einen beachtlichen Anteil der Defekte und Ausfälle sind durch die unsachgemäße Aufzugsnutzung verursacht. Bspw. das Fahren von Fahrrädern oder Treten gegen die Aufzugstüren, wodurch die Türführungen und Türkontakte gestört werden. Aufgrund unserer hohen Ansprüche an die Anlagensicherheit müssen diese auch bei kleinen sicherheitsrelevanten Mängeln in Störung gehen bzw. außer Betrieb genommen werden.“

Frage 4:

Wurde bereits darüber nachgedacht und geprüft, ob vom Gehweg/Zugang zum Bahnhof jeweils eine Rampe zur Haltestelle gebaut werden kann, um einen Umstieg zwischen Bus und Bahn auch bei einem Ausfall der Aufzüge für alle Menschen zu gewährleisten?

Antwort zu 4:

Gegenwärtig liegen keine Planungen für zusätzliche Rampenanlagen vor.

Frage 5:

Wer ist für die Reinigung des Straßenbereichs, der Gehwege (Rampen) in der und zur Unterführung sowie für den Bereich der Bushaltestellen unter dem S-Bahnhof Lichtenrade zuständig und in welchen Intervallen werden diese jeweils gereinigt?

Antwort zu 5:

Die Angaben zum Straßenabschnitt Bahnhofstraße (Lichtenrade) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde im November 2024 im Straßenreinigungsverzeichnis dahingehend konkretisiert, dass nunmehr durch den Neubau der Unterführung am Bahnhof Lichtenrade die Reinigungsklasse A1b für die Bahnhofstraße (Lichtenrade) sowie die Bahnunterführung einschließlich Treppen eingetragen ist.

In der Reinigungsklasse A1b ist vorgesehen, für alle öffentlich gewidmeten Straßenlandflächen in der Regel einer siebenmaligen Reinigung pro Woche durchzuführen. Dies dürfte hier für die Fahrbahn, die begleitenden Gehwege, die Haltestellenbereiche sowie die Treppen zutreffen. Für die Reinigung sind die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zuständig.

Frage 6:

Nach wie vor werden zahlreiche Fahrräder und E-Scooter auf dem Gehweg der Unterführung abgestellt und am Geländer angeschlossen, obwohl dies nicht zulässig ist. Wer ist dafür zuständig, diese Regeln durchzusetzen und notfalls die Räder und E-Scooter entfernen zu lassen?

Antwort zu 6:

Je nach Flächeneigentümerschaft ist hier der Bezirk oder die DB AG zuständig.

Die DB AG teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

„Auf Flächen der DB InfraGO AG werden abgestellte Fahrräder grundsätzlich nach Ablauf einer angemessenen Frist entfernt, sofern keine unmittelbare Gefährdung vorliegt. Bei Gefahr im Verzug erfolgt die Entfernung unverzüglich.“

Frage 7:

Wie oft wurden bereits Fahrräder und E-Scooter entfernt und wohin wurden diese umgesetzt? Um welche Anzahl handelt es sich dabei insgesamt?

Frage 8:

Sofern keine Entfernungen erfolgten, welche Maßnahmen wurden stattdessen ergriffen, wie wird deren Wirksamkeit bewertet und wird erwogen, widerrechtlich abgestellte Räder und E-Scooter doch zu entfernen, zumal sie teilweise eine echte Behinderung oder gar Gefährdung für besonders Benachteiligte darstellen?

Antwort zu 7 und 8:

Aufgrund ihres Sachzusammenhanges werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet:
Es liegen keine statistischen Erhebungen über die Entfernung von abgestellten Fahrrädern und E-Scooter vor. Das Ordnungsamt ist für die Kontrolle und Entfernung falsch abgestellter Fahrräder zuständig. Da es sich aber nicht um sog. „Schrotträder“ handelt, werden aktuell die notwendigen rechtlichen Handhabungen für die Entfernungen geklärt.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Frage 9:

Wann wird die Maßnahme am Pfarrer-Lütkehaus-Platz endlich soweit fertiggestellt sein, dass dort Fahrräder abgestellt werden können, die Treppe zum Bahnzugang nutzbar ist und das öffentliche WC wieder geöffnet werden kann?

Antwort zu 9:

Die DB AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Ein konkreter Termin für die vollständige Fertigstellung des Platzes, die Nutzbarkeit der Fahrradabstellanlagen, die Freigabe der Treppe zum Bahnzugang sowie die Wiederinbetriebnahme der öffentlichen WC-Anlage kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit den noch laufenden Restleistungen des Projekts Dresdner Bahn und der Senat befindet sich hierzu im Austausch mit der Vorhabenträgerin DB InfraGO AG. Sobald ein belastbarer Terminplan vorliegt, wird über die vorgesehenen Inbetriebnahmezeitpunkte informiert.“

Berlin, den 31.08.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt